v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel ·Stiftungsbereich Schulen
Dothanschule · Remterweg 13 a · 33617 Bielefeld

v. Bodelschwinghsche
Stiftungen Bethel

Dothanschule
Klinikschule

Remterweg 13a
33617 Bielefeld
Fon +49 521 144-3131
Fax +49 521 144-6009
dothanschule@bethel.de
www.dothanschule-bethel.de

Stand 19.12.2018

Information zum Datenschutz
bei der Datenverarbeitung in den Schulen der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und Einwilligung in die Datenverarbeitung
Stand 19.12.18

1.Geltung DSG-EKD (EKD-Datenschutzgesetz); Schulgesetz NRW

Die Dothanschule in Bielefeld und ihre Rechtsträger, die Stiftung Bethel, Stiftung Sarepta und Stiftung Nazareth aus dem Verbund der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, unterliegen als kirchliche Stellen dem *DSG-EKD* in der jeweils geltenden Fassung (gemäß § 2 Abs. 1 DSG-EKD).

Die Schule erkennt den Zweck dieses Gesetzes, nämlich den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, ausdrücklich an (siehe §1, Abs.1 DSG-EKD). Sie sichert zu, es zu beachten, um ab dem Zeitpunkt der Anmeldung über die gesamte Schullaufbahn hinweg und ggfs. über die Schulzeit hinaus hinreichenden Schutz und Sicherheit der Schülerdaten zu erreichen.

Auf die Datenverarbeitung in der Schule finden als spezialgesetzliche Normen neben dem DSG-EKD die für Ersatzschulträger geltenden landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die *§§ 120 und 121 SchulG*, sowie insbesondere die „*Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern*" und die „*Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule*" in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Schulvertragsverhältnisses ist außerdem § 6 Ziff. 3 DSG-EKD (erforderlich zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle) und § 6 Ziff. 5 DSG-EKD (erforderlich für die Erfüllung eines Vertrages). Soweit für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wird, dient § 6 Ziff. 2 DSG-EKD als Rechtsgrundlage. Das gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

2. Allgemeines

Unter obiger Voraussetzung verarbeitet, d.h. erhebt, speichert und nutzt (zur Begriffsbestimmung siehe § 4 DSG-EKD) die Schule personenbezogene Daten der Schüler/innen und ihrer Sorgeberechtigten, welche unter Punkt 3. und im Anhang näher bezeichnet werden, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind, nämlich ausschließlich zum Zweck der schulischen Organisation, der Kommunikation innerhalb der Schulgremien und der Lehrkräfte bzw. Erzieher bzw. Betreuer. Die Schule tut dies auf der Ebene des Schulbetriebes der Schule durch die Mitglieder der Schulleitung und die Mitarbeiter des Schulsekretariates. Auf der Ebene des Schulträgers tut sie es durch die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie die Verwaltungsangestellten der Schulverwaltung. Die oben genannten Mitarbeiter der Schule dürfen an die Abteilungs- und Schulleitungen nur die Daten der Schüler/innen und Sorgeberechtigten der entsprechenden Schulform und Schulstufe weitergeben, welche sie gemäß oben genanntem Zweck nutzen und verarbeiten dürfen. Alle genannten Personen dürfen gemäß oben genanntem Zweck an die Lehrkräfte/ Erzieher/ Betreuer nur die Daten der ihrer Obhut anvertrauten Schüler/innen sowie deren Sorgeberechtigter zur Nutzung und Verarbeitung weitergeben.

Eine Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, auch zum genannten Zweck, in digitalen sozialen Netzwerken wie Facebook o.ä. und auf privaten E-Mail-Konten sowie die Speicherung auf Geräten außerhalb Deutschlands (z.B. Cloud-Anbieter im EU-Raum oder außerhalb) ist sämtlichen Angestellten der Schule, die mit diesen Daten gemäß obigen Spezifizierungen umgehen, strengstens verboten.

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen sind berechtigt, jederzeit die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich bei der Schule einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftsersuchen ist über die angegebene postalische Anschrift oder E-Mail-Adresse einzureichen: Dothanschule Remterweg 13a 33617 Bielefeld oder andrea.bardelmeier@bethel.de

3. Darüberhinausgehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung notwendiger Daten

Weitere Datennutzung

Die Schule übermittelt keine Daten (mit Ausnahme der Abteilungs- und Schulformleitungen sowie der Lehrkräfte/ Erzieher/ Betreuer und mit Ausnahme der statistischen Erhebungen des Landes NRW gemäß Bundesdatenschutzgesetz keinerlei personenbezogene Daten der Schüler/innen und Sorgeberechtigten) an Dritte, es sei denn, dass die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen vorher ihr ausdrückliches Einverständnis schriftlich erklärt haben, oder dass öffentliche Stellen (z.B. Ermittlungs- oder Vollzugsbehörden) einzelne dieser Daten rechtsgültig (d.h. weil es ihrer Stelle per Gesetz als Aufgabe zugewiesen und gestattet wurde) und mit entsprechender Begründung von der Schule angefordert haben.

.

4. DATENSCHUTZINFORMATION / GESUNDHEITSDATEN / EINWILLIGUNG

a) Wann werden Gesundheitsdaten verarbeitet?
Der Schüler soll in die Schule aufgenommen werden.
Im Zuge der Entscheidung über die Aufnahme des Schülers in die Dothanschule werden Daten über den Gesundheitszustand des Schülers seitens der Schule erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt im Rahmen der zu treffenden Angaben im Aufnahmeformular. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist erforderlich, da sie für die allgemeine Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung bedeutsam sind (beispielsweise Angabe über die Notwendigkeit eines Rollstuhls oder das Bestehen einer gravierenden Seh- oder Hörschwäche, Bestehen besonderer Allergien etc.).

b) Im Zuge der Aufnahme des Schülers werden ggfs. weitere Gesundheitsdaten über den Schüler erhoben und verarbeitet.
Dies erfolgt im Rahmen des Aufnahmeantrages und/oder gegebenenfalls durch (Rück) Fragen seitens von Mitarbeitern der Schule. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist insbesondere erforderlich, um spezifische Unterrichtsinhalte individuell auf den Schüler im Hinblick auf dessen Gesundheitszustand anpassen zu können und hierdurch eine optimale Eingliederung des Schülers in den und Teilnahme am Unterricht bzw. einzelnen Unterrichtsbestandteilen (z.B. Sportunterricht) sicherzustellen.

c) Auch im Rahmen der Durchführung des Schul- und Unterrichtsverhältnisses werden Gesundheitsdaten des Schülers seitens der Schule verarbeitet, soweit erforderlich.
Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn durch eine Veränderung des Gesundheitszustandes eine Anpassung der allgemeinen Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie der spezifischen Unterrichtsinhalte erforderlich wird, um die optimale Teilnahme des Schülers am Unterricht weiterhin sicherzustellen. Daneben werden Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten etwa bei Krankmeldungen und/oder Informationen aus den Visiten und Besprechungen auf den jeweiligen Stationen der Klinik Mara g.GmbH, und des EvKB verarbeitet, um den bestehenden Aufsichts- und Fürsorgepflichten der Schule gegenüber dem Schüler sowie den anderen Schülern, Mitarbeitern und Besuchern der Schule (etwa bei ansteckenden Krankheiten) entsprechen zu können.

d) Welchen Zwecken dient die Verarbeitung?
Die Erhebung und Verarbeitung der Gesundheitsdaten dient ausschließlich den Zwecken, die allgemeine Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie die spezifischen Unterrichtsinhalte auf die körperliche und psychische Konstitution des Schülers, etwaige Erkrankungen, Allergien oder sonstige besondere Umstände hin anpassen sowie den Fürsorgepflichten gegenüber dem Schüler sowie den anderen Schülern, Mitarbeitern und Besuchern der Schule, etwa zur Vermeidung von Ansteckungen, entsprechen zu können.
Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten ist inhaltlich und zeitlich auf die Durchführung des Unterrichtsverhältnisses (Unterrichtsvertrages) oder eines entsprechenden Folgevertrages zwischen dem Schüler und der Schule beschränkt.
Die Gesundheitsdaten des Schülers werden darüber hinaus – insbesondere für andere Zwecke nicht verarbeitet. Die Gesundheitsdaten werden grundsätzlich nicht an dritte Empfänger weitergegeben;
Ausnahmen hiervon bestehen nur, soweit die Schule aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften verpflichtet ist, Gesundheitsdaten an die zuständigen öffentlichen Stellen (insbesondere Gesundheitsämter) weiterzugeben.

e) Die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Ärzten der Krankenhaus Mara gGmbH und des Evangelischen Klinikums Bethel (EvKB) erfordert in erforderlichem Umfang, dass Lehrer und Ärzte schulische und medizinische Gesundheitsdaten zum Zwecke der Betreuung verarbeiten und auch gegenseitig austauschen müssen.

Dieser Austausch ist zur Erfüllung der pädagogischen bzw. ärztlichen Aufgabe, soweit es die Schule betrifft, erforderlich und dient auch einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung des Kindes.
Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist nach § 13 DSG-EKD (EKD Datenschutzgesetz) und § 203 StGB (Strafgesetzbuch) in besonderer Weise geschützt, da Gesundheitsdaten regelmäßig von hoher Sensibilität sind. Ihre Verarbeitung kann daher ein potentiell erhöhtes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen mit sich bringen.

f) Erklärung der Einwilligung

Die Schule darf Gesundheitsdaten (besondere Kategorie von personenbezogene Daten im Sinne des § 13 DSG-EKD), die vor und bei Durchführung des Unterrichtsverhältnisses (Unterrichtsvertrages) erhoben werden, zum Zwecke der Durchführung des Vertrages verarbeiten.
Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass andere oder weitere als die nachfolgend dargestellten Nachteile zu befürchten wären. Ebenso kann die Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann formlos gegenüber der Schule widerrufen werden; der Widerruf soll – insbesondere soweit hiermit kein erhöhter Aufwand verbunden ist, jedoch zu Nachweiszwecken in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Wird die Einwilligung widerrufen, werden die von der Einwilligung umfassten Gesundheitsdaten durch die Schule unverzüglich gelöscht, soweit die Schule nicht aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage zur weiteren Speicherung der Gesundheitsdaten berechtigt oder verpflichtet ist.
Die Einwilligung dient ausschließlich dazu, dass die Schule ihre allgemeine Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie ihre spezifischen Unterrichtsinhalte auf den Gesundheitszustand und etwaige gesundheitliche Besonderheiten hin anpassen sowie ihren Aufsichts- und Fürsorgepflichten nachkommen kann.

Mit der Einwilligung befreie ich Lehrer der Dothanschule, der Heimatschule und Ärzte der Krankenaus Mara gGmbH und des EvKB von der Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Wird die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen, kann dies zur Folge haben, dass das Unterrichtsverhältnis (Unterrichtsvertrag) insgesamt nicht oder jedenfalls nicht in der vorgesehenen Form (insbesondere hinsichtlich aller Bestandteile (z.B. Sportunterricht) durchgeführt werden kann, soweit die Schule dies aufgrund ihrer Unkenntnis über den Gesundheitszustand für zu risikobehaftet im Hinblick auf den möglichen Eintritt körperlich nachteiliger Folgen durch die Unterrichtserteilung oder einzelner Bestandteile derselben erachtet. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Ermessen der Schule.

5. Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Schulträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich an den jeweiligen Träger der Einrichtung (verantwortliche Stelle) richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Schulträger geltend machen. Sie ergeben sich aus dem DSG-EKD:

- Recht auf Auskunft, § 19 DSG-EKD
 Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, § 20 DSG-EKD
 Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, § 21 DSG-EKD
 Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSG-EKD
 Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSG-EKD
 Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

7. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 17 Abs. 2 Nr. 3 DSG-EKD. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen:

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für unsere Einrichtungen ist der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Dortmund, Friedhof 4, 44135 Dortmund, E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de, Tel.: 0231-533827-0.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

die Stiftung Bethel
Königsweg 1
33617 Bielefeld
vertreten durch den Vorstand der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel
Tel. 0521-144-0

Für den rechtlich unselbstständigen Stiftungsbereich Schulen ist verantwortlich:
die Geschäftsführung des Stiftungsbereiches Schulen

Schulverwaltung, Nazarethweg 5, 33617 Bielefeld
Tel. 0521-144-3518

9. Datenschutzbeauftragter der Einrichtung

Die Einrichtung hat einen örtlichen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Der örtliche Beauftragte für den Datenschutz
co. Stabsstelle Recht/Versicherungen
Königsweg 1
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/144-3069